

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden/Städtischen Betriebe Minden vom 22.12.2021**

### Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe Minden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2021 den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Minden zum 31.12.2020 festgestellt und nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Minden
  - a) den geprüften Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe Minden mit dem Jahresergebnis in Höhe von 4.897.215,06 € € festzustellen,
  - b) die Bilanzsumme zum 31.12.2020 auf 160.628.661,95 € festzusetzen,
  - c) den gesamten Jahresgewinn an die Stadt Minden abzuführen,
  - d) dem Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (SBM) die Entlastung zu erteilen.“
2. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Stärkung des Eigenkapitals der Städtischen Betriebe Minden eine Einlage in Höhe von 305.855,06 vorzunehmen.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses lautet wie folgt:

#### **„Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Städtischen Betriebe Minden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.08.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Städtischen Betriebe Minden, Minden

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Minden, Minden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung,

den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses der Stadt Minden für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Stadt Minden ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Städtischen Betriebe Minden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.12.2021

gpaNRW

Im Auftrag

Matthias Middel“

Der Jahresabschluss 2020 mit Ergebnisrechnung (Anlage 1) und Finanzrechnung (Anlage 2), die Verwendung des Jahresüberschusses sowie das Ergebnis der Prüfung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er wird mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei den Städtischen Betrieben Minden, Große Heide 50 in 32425 Minden, bei Herrn Andreas Kruse, Stellvertr. Betriebsleitung, im Gebäude A, Raum Nr. A37, verfügbar gehalten.

Minden, den 16.12.2021

### **Die Betriebsleitung**



Peter Wansing



Andreas Kruse

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.775.208,40	4.074.673	1.565.586,61	-2.509.086,39
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.722.263,94	31.845.586	30.160.084,34	-1.685.501,66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.451,71	781.289	698.798,68	-82.490,32
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.742.428,28	15.335.262	14.541.253,76	-794.008,24
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.355.139,54	571.771	1.051.699,32	479.928,32
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	51.812.813,81	53.058.581	48.662.165,64	-4.396.415,36
- Personalaufwendungen	13.527.038,38	14.764.837	14.178.714,06	-586.122,94
- Versorgungsaufwendungen	210.113,69	230.000	212.285,48	-17.714,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.141.139,16	26.371.546	20.780.004,27	-5.591.541,46
- Bilanzielle Abschreibungen	5.954.852,26	5.781.000	6.294.118,31	513.118,31
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.793.823,17	1.176.142	1.163.293,48	-12.848,52
= Ordentliche Aufwendungen	45.626.966,66	48.323.525	42.628.415,60	-5.695.109,13
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.185.847,15</b>	<b>4.735.056</b>	<b>6.033.750,04</b>	<b>1.298.693,77</b>
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.972.986,96</b>	<b>3.230.656</b>	<b>4.897.215,06</b>	<b>1.666.558,79</b>

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.900,00	3.197.300	428.300,00	-2.769.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.343.170,29	26.751.398	27.892.156,15	1.140.758,15
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.392,87	781.289	635.242,50	-146.046,50
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.199.947,98	15.335.262	12.453.176,37	-2.882.085,63
+ Sonstige Einzahlungen	1.765.398,11	457.600	897.548,49	439.948,49
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.879.809,25	46.522.849	42.306.423,51	-4.216.425,49
- Personalauszahlungen	13.222.451,88	14.579.276	13.937.933,95	-641.342,05
- Versorgungsauszahlungen	194.089,69	230.000	236.228,00	6.228,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.332.500,89	24.195.591	19.988.112,37	-4.207.478,63
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.155.966,35	3.023.780	5.441.882,06	2.418.102,06
- Sonstige Auszahlungen	1.393.210,63	1.124.438	1.238.998,98	114.560,98
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.298.219,44	43.153.085	40.843.155,36	-2.309.929,64
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.581.589,81</b>	<b>3.369.764</b>	<b>1.463.268,15</b>	<b>-1.906.495,85</b>
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,28	1.533.450	618.251,25	-915.198,75
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	173.851,98	15.000	51.296,00	36.296,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,38	0	281.645,02	281.645,02
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.217,64	1.548.450	951.192,27	-597.257,73
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	46.460,98	838.815	406.102,24	-432.712,69
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.646.810,82	10.732.698	2.998.072,84	-7.734.624,75
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.817.026,54	2.735.924	1.056.764,63	-1.679.159,73
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.510.298,34	14.322.437	4.460.939,71	-9.861.497,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.987.080,70	-12.773.987	-3.509.747,44	9.264.239,44
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.594.509,11</b>	<b>-9.404.223</b>	<b>-2.046.479,29</b>	<b>7.357.743,59</b>
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.340.100	0,00	-6.340.100,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.084,97	2.092.750	2.425.225,61	332.475,61
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.565.084,97	4.247.350	-2.425.225,61	-6.672.575,61
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-970.575,86</b>	<b>-5.156.873</b>	<b>-4.471.704,90</b>	<b>685.167,98</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.083.732,00	0	3.113.156,14	3.113.156,14
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>3.113.156,14</b>	<b>-5.156.873</b>	<b>-1.358.548,76</b>	<b>3.798.324,12</b>